



## **Informationen zum Datenschutz, Nutzungsordnungen und Einwilligungs- erklärungen gemäß DSGVO (Office 365, optional iPad-Nutzungsordnung) und Verpflichtungserklärung der Grundsätze der GE Iserlohn bei Anmeldung des Kindes an der Gesamtschule Iserlohn**

### **§1 Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten**

Im Zusammenhang mit der Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule werden Ihre personenbezogenen Daten als Schülerin, Schülern oder Elternteil erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise.

#### **1. Angaben zum Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Schulleiterin Barbara Brühl  
Bezeichnung: LGeD'  
Straße: Langerfeldstr. 84  
Postleitzahl: 58638  
Ort: Iserlohn  
Telefon: 02371-77668-0 o. -46  
E-Mail-Adresse: sekretariat@ge-is.de  
Internet-Adresse: [www.gesamtschule-iserlohn.de](http://www.gesamtschule-iserlohn.de)

#### **2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen**

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt der stellvertretende Schulleiter Wilfried Pieper  
Bezeichnung: StD  
Straße: Langerfeldstr. 84  
Postleitzahl: 58638  
Ort: Iserlohn  
Telefon: 02371-77668-0 o. -46  
E-Mail-Adresse: sekretariat@ge-is.de  
Internet-Adresse: [www.gesamtschule-iserlohn.de](http://www.gesamtschule-iserlohn.de)

#### **3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten**

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten: Behördlicher Datenschutzbeauftragter an Schulen  
des Märkischen Kreises  
Bezeichnung: Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Märkischen Kreises  
Straße: Heedfelder Str. 45  
Postleitzahl: 58509  
Ort: Lüdenscheid  
Telefon: 0151-61259202  
E-Mail-Adresse: [s.fuhrbach@maerkischer-kreis.de](mailto:s.fuhrbach@maerkischer-kreis.de)  
Internet-Adresse: [https://www.maerkischer-kreis.de/jugend-bildung/Lehrer-/Schueler-  
/Elterninfos/Infos\\_fuer\\_Lehrer/datenschutz.php](https://www.maerkischer-kreis.de/jugend-bildung/Lehrer-/Schueler-/Elterninfos/Infos_fuer_Lehrer/datenschutz.php)

#### **4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde**

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und  
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:  
Straße: Kavalleriestr. 2-4  
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211/38424-0  
Telefax: 0211/38424-10  
Email: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)  
Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

## **5. Kategorien der Daten, Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung**

Personenbezogenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern werden zur Erfüllung der durch Rechtsvorschriften übertragenen Aufgaben erhoben.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:

Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e, Abs. 3, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§ 120-122 Schulgesetz (SchulG) sowie insbesondere die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO DV I, einsehbar unter [www.recht.nrw.de](http://www.recht.nrw.de)).

Dieser Verordnung können Sie insbesondere konkrete Daten entnehmen, die zur Verarbeitung zugelassen sind.

## **6. Evtl. Empfänger der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)**

Ihre personenbezogenen Daten können teilweise ggf. weitergegeben werden an

- eine aufnehmende Schule bei einem Schulwechsel: § 6 VO DV I
- eine aufnehmende Schule oder den Schulträger bei einem Schulwechsel/Abgang von der Schule: § 7 VO DV I
- die untere Gesundheitsbehörde zum Zwecke der Schulgesundheitspflege: § 8 VO DV I
- Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger und weitere Empfänger, soweit dies zur Erfüllung der dortigen per Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist: § 120 Abs. 5 SchulG

## **7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation**

- entfällt -

## **8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer**

Ihre Daten werden nach Maßgabe der Aufbewahrungsfristen des § 9 VO DV I aufbewahrt und gelöscht.

## **9. Rechte der Betroffenen**

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben nach Maßgabe der Artikel 15, 16, 17 und 18 EU-DSGVO gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,

## **10. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Sollten für einzelne Verarbeitungsvorgänge Ihrer Daten Einwilligungserklärungen erforderlich sein und deshalb gesondert eingeholt werden, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

## **11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen, falls Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

## **12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Wenn Ihre personenbezogenen Daten unmittelbar bei Ihnen erhoben werden, sind Sie gemäß § 120 Abs. 2 Satz 1 SchulG zur Bereitstellung verpflichtet, soweit diese Daten zur Erfüllung der durch Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben der Schulen und Schulaufsichtsbehörden erforderlich sind.

## **13. Quelle der Daten**

Wenn Daten nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden, können Sie stammen von

- einer abgebenden Schule bei einem Schulwechsel: §§ 6,7 VO DV I
- von einer Schulaufsichtsbehörde, dem Schulträger oder andere Behörden, soweit dies zur Erfüllung der dortigen per Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist: § 120 Abs. 5 SchulG

Die nach DSGVO notwendigen Informationen über die Verarbeitung der Schülerdaten sind auf unserer Homepage einsehbar. Ein Ausdruck des Informationsdokuments kann bei Bedarf im Schulsekretariat abgeholt werden. Das Informationsdokument (§1) habe ich / haben wir erhalten.

## **§2 Einwilligungserklärung zur Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von Fotos, Videos und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern gem. Art. 6 DSGVO Abs. 1 Satz 1 lit. a)**

Die Schule beabsichtigt Video-, Bild-, und Tonaufnahmen der Schülerinnen und Schüler während schulischer Veranstaltungen, Unterrichtseinheiten, Klassenfahrten, Wettbewerben etc. anzufertigen, um diese für schulische Zwecke, insbesondere für Publikationen wie Zeitung, Schülerzeitung, Jahresbericht, Schulchronik, Internet-Homepage der Schule, Instagram, Tage der Offenen Tür, für Videofilme und Multimedia-Produktionen der Schule zu verwenden. Weiterhin kann der Vor- und Nachname verwendet werden. Die Schule hat das Recht, die Aufnahmen unentgeltlich zu nutzen und ggfls. zu bearbeiten.

Die Schule verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass mögliche negative Auswirkungen (z. B. Belästigung durch Werbung) für unsere Tochter / unseren Sohn und unsere Familie weitgehend ausgeschlossen werden. Daher werden keine privaten Adressen, Telefon- und Faxnummern publiziert. Die Angabe von privaten E-Mail-Adressen bedarf einer auf den Einzelfall beschränkten besonderen Genehmigung. Diese Zustimmung zur Veröffentlichung schulischer (Medien-) Aktivitäten gilt für die Schulzeit an der Gesamtschule Iserlohn.

Diese Einwilligung ist vollkommen freiwillig und kann jederzeit formlos (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bleibt auch durch den Widerruf der Einwilligung bis zu diesem Zeitpunkt bestehen. Die Schülerin / Schüler hat ein Recht auf Auskunft über die betroffenen personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung. Weiterhin besteht ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (LDI NRW).

Grundsätzlich sind Informationen im Internet weltweit zugänglich und können mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile erstellen lassen. Ins Internet gestellte Informationen, einschließlich Fotos, können problemlos kopiert und weiterverbreitet werden. Es gibt spezialisierte Archivierungsdienste, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Websites zu bestimmten Terminen dauerhaft zu dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungs-Seite weiterhin andernorts aufzufinden sind.

## **§3 Nutzungsordnung Office 365 Education an der Gesamtschule Iserlohn**

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer der Gesamtschule Iserlohn werden in Zukunft die Plattform Microsoft Teams inklusive Office 365 nutzen, um eine moderne und zukunftsweisende Zusammenarbeit zwischen Lernenden und Lehrenden zu ermöglichen. Die folgende Nutzungsordnung, Datenschutzerklärung und Einwilligungserklärung sollen einen reibungslosen und sicheren Gebrauch gewährleisten.

### **a) Was ist Office 365 Education?**

Ab Dezember 2020 wird an der Gesamtschule Iserlohn Office 365 Education als Online-Kommunikationsplattform eingeführt. Zur Nutzung von Office 365 und für den Zugang zu Office 365 erhält jeder Benutzer bei Office 365 eine E-Mail-Adresse, die unter anderem aus dem Vor- und Nachnamen der Benutzer gebildet wird.

Lehrerinnen und Lehrer: vorname.nachname@ge-is.de

Schülerinnen und Schüler: vorname.nachname@s.ge-is.de

Die Anmeldung erfolgt über die Seite **www.office.com**. Neben dem Vor- und Nachnamen und der Klassen- oder Kursbezeichnung werden keine weiteren personenbezogenen Daten übermittelt.

Folgende Dienste können anschließend genutzt werden: Microsoft Office Online (Outlook Online, PowerPoint Online, Word Online, Excel Online, MS Teams, Online Speicherplatz auf OneDrive).

Um als Benutzer von Office 365 durch die schulische Administration angelegt zu werden, muss eine datenschutzrechtliche Einwilligung erfolgen:

- bei Minderjährigen durch diesen selbst und durch einen Sorgeberechtigten.
- bei volljährigen Benutzern durch diesen selbst.

Die Gesamtschule Iserlohn behält sich vor, einzelne Dienste nicht zur Verfügung zu stellen. Nach der Entlassung aus der Schule wird das Benutzerkonto deaktiviert und gelöscht. Alle vorhandenen Daten werden zu diesem Zeitpunkt ebenfalls gelöscht. Des Weiteren gilt die europäische und deutsche Gesetzgebung.

#### b) **Wozu wird Office 365 eingesetzt?**

Zentrale Aufgaben der Schul- und Unterrichtsorganisation lassen sich mit Office 365 digital effizient unterstützen und für alle Beteiligte transparent gestalten. Office 365 bietet hierfür unter anderem folgende Nutzungsfunktionen:

- werbefreie schulische E-Mail-Adressen für alle Nutzerinnen und Nutzer, E-Mail-Verteiler für Gruppen und Klassen
- geschützte Arbeits- und Informationsbereiche
- geschützte Dateiablagen für alle Nutzerinnen und Nutzer
- Videokonferenzen zu unterrichtlichen Zwecken

#### c) **Welche Verhaltensregeln sind zu beachten?**

Die Schule kann sich grundsätzlich über den Administrator Zugriff zu allen in Office 365 gespeicherten Daten Zugang verschaffen. Sie wird dies aber nur tun, wenn dies begründet ist, zum Beispiel ein Verdacht auf Missbrauch oder unangemessener Nutzung besteht oder dies für die Gewährleistung der technischen Sicherheit und Unversehrtheit der Daten notwendig erscheint. In jedem Fall werden alle Beteiligten im Vorfeld darüber informiert.

In erster Instanz gelten das Service Agreement von Microsoft und insbesondere auch der darin enthaltene Verhaltenskodex, der einen freundlichen und fairen Umgang aller Beteiligten miteinander regelt. Dieses ist unter folgender Adresse zu finden: <https://www.microsoft.com/de-de/servicesagreement>.

Die Gesamtschule Iserlohn duldet keine Verstöße gegen die bestehende Gesetzgebung. Verstöße werden an die jeweiligen Behörden weitergeleitet und geahndet.

Verboten ist

- der Tausch von illegalen Daten, z.B. Tauschbörsen,
- die Verletzung der Privatsphäre,
- Formen des Cybermobbings (z. B. Beleidigungen, Verleumdung, üble Nachrede),
- das Anchatten von Personen gegen ihren Willen,
- das Stören anderer Teilnehmer einer Teams-Besprechung durch mutwillige Aktionen,
- das Aufzeichnen von Teams-Sitzungen ohne Zustimmung aller Teilnehmer,
- die Genehmigung von schulexternen Personen zur Teilnahme an einer Teams-Besprechung durch Schülerinnen und Schüler.

## **§4 Einwilligungserklärung nach DSGVO Art. 6 (1) a zur Nutzung des Cloud-Dienstes Office 365 von Microsoft für Kinder unter 16 Jahren**

Die Vertreter der Schulleitung, der Lehrer, der Eltern und der Schüler haben in der Schulkonferenz beschlossen, dass wir an unserer Schule als Lern-Plattform für IT-gestützten Unterricht Office 365 einsetzen. **Bei Kindern unter 16 Jahre schreibt die DSGVO vor, dass zusätzlich die Einwilligung der Eltern erforderlich ist.**

Office 365 ist eine moderne Plattform für E-Mail, Datenablage und Audio/Video-Kommunikation, in der als Zugangsdaten der Vorname, Nachname, Anzeigename und E-Mailadresse gespeichert werden. Diese Daten liegen jedoch nicht auf lokalen Servern, sondern im Rahmen des Unternehmens-Cloud-Dienstes Office 365 in EU-Rechenzentren von Microsoft Irland.

Es ist vertraglich gesichert, dass Ihre Nutz-Daten den EU-Raum nicht verlassen und sie von Microsoft in keiner Weise ausgewertet oder gelesen werden können. Der Auftragsverarbeitungsvertrag, den die Schule mit Microsoft Irland abgeschlossen hat, enthält die EU-Datenschutzklauseln, der RZ-Betrieb von Microsoft ist nach den Datenschutzrichtlinien ISO 27018 zertifiziert, alle Daten sind maschinell verschlüsselt. Die Nutzung von Office 365 ist unter der Maßgabe der Freiwilligkeit konform mit der Datenschutzgrundverordnung. Die Übermittlung der personenbezogenen Daten für das notwendige Konto bei Office 365 wurde vom Datenschutzbeauftragten unserer Schule, Herrn Gajewski, geprüft. Nähere Informationen zu Office 365 und den datenschutzrechtlichen Angaben finden Sie unter <https://www.microsoft.com/de-de/trust-center/privacy>.

Zur Unterstützung bei der Konfiguration, Verwaltung und Anlage der Office 365 Konten haben wir zusätzlich einen Auftragsverarbeitungsvertrag mit der **DrVis Software GmbH** abgeschlossen. Sie können die Unterlagen zur Auswahl des Verfahrens sowie die geschlossenen Verträge jederzeit beim Datenschutzbeauftragten einsehen.

Die Nutzung von Office 365 ist freiwillig. Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Schulleitung die Berichtigung, Löschung und Sperrung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen, indem Sie dies unserem Datenschutzbeauftragten mitteilen.

### **Folgende Nutzungsordnungen und Erklärungen sind nur bei der Anmeldung erforderlich**

#### **§5 Nutzungsordnung iPad**

Wir erwarten von den Schülerinnen und Schülern, dass sie in Kooperation mit ihren Lehrerinnen und Lehrern Eigenverantwortung für ihre schulische Arbeit übernehmen. Sie sollen die Freiheit, die ihnen das Lernen und Arbeiten mit iPads ermöglicht, als Chance für größeren Erfolg, aber auch als Verpflichtung begreifen. Daher gelten folgende Regeln, die eine schulbezogene Nutzung sichern sollen. Diese sind stets einzuhalten.

1. Die Geräte sind ausschließlich für schulische Zwecke bestimmt. Aus diesem Grund behält sich die Schule vor zu regeln, welche Daten und Programme auf dem iPad zulässig sind.
2. Die Geräteverwaltung durch die Schule mit einer MDM-Software ist verpflichtend: Zum einen werden mit dieser Software Vorkehrungen zum Jugendschutz getroffen. Zum anderen werden den Schülerinnen und Schülern von der Schule alle benötigten Apps kostenlos zur Verfügung gestellt. Ebenso können die Lehrkräfte während der Schulzeit Apps sperren oder nur bestimmte Apps erlauben. Im Unterricht kann die Lehrkraft Einblick in den aktuell bearbeiteten Bildschirm erhalten. Auf weitere gespeicherte Daten kann jedoch nicht zugegriffen werden, weder in der Schule noch zu Hause.
3. Die Nutzung der iPads durch die Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit erfolgt in der Sek I ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft.

4. Die Geräte müssen stets mit vollgeladenem Akku in die Schule mitgebracht werden. Der Apple Pencil muss stets mitgeführt werden. Das iPad muss nachts an das mitgelieferte Ladegerät angeschlossen sein und WLAN-Empfang haben, damit es Updates und neue Profile installieren kann.
5. Es muss genügend freier Speicher für schulische Arbeit vorhanden sein. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps oder Daten gelöscht werden.
6. Private Fotos, Filme, Musik, Spiele und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden oder ehrverletzenden Inhalts sind. Die Lehrkräfte sind bei begründetem Verdacht zur Überprüfung berechtigt. Die Schule behält sich weiterhin vor, das iPad auf die Werkseinstellungen zurückzusetzen und damit sämtliche Daten auf dem Gerät zu löschen.
7. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken gestattet und dürfen von den Schülerinnen und Schülern nicht weiterverbreitet werden. Im Unterricht erstelltes Material kann gegebenenfalls auch von der Schulgemeinde, beispielsweise in Veröffentlichungen auf der Homepage oder in regionalen Tageszeitungen, zur positiven Außendarstellung der Schule verwendet werden. Dies erfolgt jedoch ausschließlich nach vorheriger schriftlicher Einverständniserklärung durch die Eltern bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern.
8. Das iPad entbindet nicht von der Pflicht, herkömmliche Materialien wie Stifte, Bücher, Hefte etc. in die Schule mitzubringen.
9. Schülerinnen und Schüler müssen verantwortungsvoll mit dem Gerät umgehen. Dazu zählt das regelmäßige Aufladen, die Reinigung des Gerätes sowie der sichere Transport in der Schultasche.

**Sollte ich gegen die Nutzungsregeln (§§ 3-5) verstoßen, verliere ich ggf. meine Nutzungsberechtigung und muss mit schulrechtlichen Maßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind weitere zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.**

## **§6 Einverständnis- und Verpflichtungserklärung**

- Wir erkennen die Grundsätze der Gesamtschule Iserlohn an (siehe nächste Seite)
- Wir sorgen dafür, dass unser Kind die Schule regelmäßig besucht und an verpflichtenden Unterrichtsveranstaltungen (jeglicher Unterricht, auch Schwimmunterricht, Unterrichtsgänge, Wandertage, Klassenfahrten) teilnimmt.
- Wir wissen, dass unser Kind im Krankheitsfall entschuldigt werden muss.
- Wir stellen unserem Kind das erforderliche Arbeitsmaterial zur Verfügung.
- Wir verpflichten uns, an den Klassenpflegschaftssitzungen teilzunehmen.
- Wir verpflichten uns, mit den Lehrerinnen und Lehrern über Fragen der Schullaufbahn und der Erziehung unseres Kindes im Gespräch zu bleiben und sowohl Elternsprechtage als auch Informationsveranstaltungen zu besuchen.
- Wir gestalten das Leben dieser Schule mit (z. B. Kulturabende, Feste, Cafeteria, Kiosk, Offene Angebote, Arbeitsgemeinschaften).

## **§7: Einwilligungserklärung - Daten der Grundschule**

Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass die Grundschule meines Kindes alle dokumentierten Informationen zum Lernstand und zu durchgeführten Fördermaßnahmen meines Kindes an die Städtische Gesamtschule, für den Fall, dass mein Kind Schülerin/Schüler der Gesamtschule wird, weitergibt.

# Grundsätze der Gesamtschule Iserlohn

Diese Grundsätze müssen alle Eltern und Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule anerkennen.

## PRÄAMBEL

Die Würde eines jeden Menschen ist auch an der Gesamtschule Iserlohn unantastbar. Jede Form von Intoleranz und Gewalt in Worten und Taten wird abgelehnt. Dies gilt für Schüler/innen, Lehrer/innen und alle übrigen Mitarbeiter/innen, Eltern und Gäste.

### 1. **Freiheit und Verantwortung**

Die Schule gibt Freiheit in dem Maß, in dem Verantwortung getragen werden kann. Wer mitentscheiden will, muss Verantwortung übernehmen. Wer Freiheit beansprucht, muss Regeln anerkennen und befolgen.

### 2. **Soziales Handeln**

Alle bemühen sich um Freundlichkeit, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft. Jede(r) behandelt Schüler/innen und Lehrer/innen so, wie er/sie selbst behandelt werden möchte, und leistet Hilfe dort, wo jemand Hilfe benötigt und sie/er selbst sie erbringen kann. Jemand, der sich bedroht oder angegriffen fühlt oder gefährdet ist, muss von Mitschüler(inne)n und Lehrer(inne)n Hilfe erlangen können. Jede(r) ist für soziales Verhalten verantwortlich; er/sie muss Hilfe herbeiholen.

### 3. **Lernen und Leben**

- Jede(r) ist für das Gelingen von Schule und Unterricht verantwortlich. Jeder Schülerin und jeder Schüler, jede Lehrerin und jeder Lehrer muss sich so verhalten, dass der Unterricht erfolgreich und die Pausen und die Freizeit erholsam sind.
- Lernen muss mit dem eigenen Kopf, den eigenen Händen und dem eigenen Herzen stattfinden.
- Lehrer/innen sowie Bücher, Filme, PC und andere Angebote können Anregungen und Hilfestellungen geben.
- Eine optimale Förderung aller Schüler/innen im Maße ihrer individuellen Möglichkeiten erfolgt im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten der Schule und ihrer Lehrer/innen (z. B. Förderunterricht, Hilfestellungen, Freizeit- und Zusatzangebote, Nacharbeiten von versäumtem Unterricht).
- Durch ihre aktive Mitarbeit unterstützen die Eltern ihre Kinder.
- Pausen und Freizeit dienen der Erholung aller an der Schule Beteiligten in Form von Sport, Spiel und Ruhezeiten.

### 4. **Arbeitsplatz Schule**

Im alltäglichen Schulablauf sind viele kleine Aufgaben zu erledigen. Jede(r) übernimmt Aufgaben für die Gemeinschaft. Lehrer/innen und Schüler/innen gestalten und erhalten ihren Arbeitsplatz so, dass sich alle gerne in den Räumen aufhalten. Jede Klasse richtet gemeinsam mit den Klassenlehrer/innen ihren Klassenraum so ein, dass das Lernen gefördert wird. Darüber hinaus ist jede(r) mitverantwortlich für das Aussehen der Flure, der Fachräume und der Außenanlagen. Müll wird vermieden.

### 5. **Zusammenarbeit**

Erfolgreiches Lernen in der Schule braucht das Vertrauen und die Mitarbeit von Eltern, Lehrer/innen und Schüler(inne)n.

Pädagogische Probleme (Verspätungen, Fehlzeiten, Leistungsabfall, soziale Auffälligkeiten) werden von den Erziehungsberechtigten und den Lehrer/innen offen besprochen. Diesbezüglich haben Lehrer/innen und Erziehungsberechtigte eine Informationspflicht.

Über die Arbeit von Schulpflegschaft und Schülervertretung hinaus sind Gespräche und vielfältige Formen von Zusammenarbeit aller an der Schule Beteiligten nötig, um gute Lernbedingungen zu schaffen.



Name, Vorname der Schülerin/ des Schülers: \_\_\_\_\_

Klasse/Jahrgang: \_\_\_\_\_

Die Datenschutzerklärungen, Nutzungsordnungen und Verpflichtungs- und Einwilligungserklärungen (§1-5) der Gesamtschule Iserlohn habe ich zur Kenntnis genommen und erhalten. Diese werden regelmäßig aktualisiert und in ihrer aktuell gültigen Fassungen nach Prüfung von der Schulkonferenz auf der Homepage veröffentlicht. Sollte ich den Änderungen dann nicht mehr zustimmen, kann ich jederzeit meine Einwilligung (auch in Teilen) widerrufen.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

§2:

Ich willige ein, dass zu diesem Zweck Aufnahmen angefertigt werden.

Ich willige ein, dass die Aufnahmen/Daten auf der Schulhomepage [www.gesamtschule-iserlohn.de](http://www.gesamtschule-iserlohn.de) bzw. auf Instagram veröffentlicht werden.

§3 und 4: Ich willige ein, dass über mein Kind folgende Daten zum Cloud-Dienst Office 365 übertragen und mit diesen Daten ein Nutzer-Konto mit E-Mailadresse angelegt wird:

– Vorname – Nachname – Anmeldename –

Zusätzlich willige ich ein, dass diese Angaben für die anderen Mitglieder der Schule, die Nutzer-Konten in derselben „Office 365“-Instanz haben, sichtbar sind.

§5: Die Nutzungsordnung zum iPad habe ich zur Kenntnis genommen und willige ein.

Ich bin darüber informiert, dass ich jederzeit diese Einwilligungen in geeigneter Form gegenüber der Schulleitung widerrufen kann.

Iserlohn,

\_\_\_\_\_  
[Ort, Datum]

\_\_\_\_\_  
[Unterschrift Erziehungsberechtigte / Erziehungsberechtigter]

\_\_\_\_\_  
[ggf. Unterschrift Schülerin / Schüler]